

## **Kapitel 4: Zusammen leben**

45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz  
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller\*in: BAG Kultur  
Beschlussdatum: 04.10.2020

### **Änderungsantrag zu GSP.Z-01**

**Von Zeile 245 bis 250:**

reduzieren. Kunst ist vielfältig und deutungssoffen und nie homogen, sie ist dynamisch und hybrid, oft kritisch und niemals statisch. Kultur und die Künste lassen aus dem Zusammenspiel unterschiedlichster Einflüsse und Zusammenhänge Neues entstehen und sind so Motor gesellschaftlicher Veränderung. Wir schützen die Freiheit der KunstKünste und wenden uns dagegen, Kunst und Kultur und die Künste vereinheitlichen zu wollen oder alleinige Deutungshoheit über sie zu beanspruchen.

### **Begründung**

Kunst dient niemandem. Und trotzdem ist sie in Freiheit von einem unschätzbar hohen Wert für unser gesellschaftliches Miteinander, ja unverzichtbar als eine Stimme in unserer Demokratie. Was, wenn nicht die Kunst kann unserer Gesellschaft einen Spiegel vorhalten? Kunst stellt Fragen, stellt oft damit Verhältnisse und Werte in Frage. Sie kann in Freiheit Auseinandersetzung provozieren. Der Wert der Kultur liegt in der Tatsache, dass sie die Basis unserer Gesellschaft bildet. Und zu diesem gesellschaftlichen Gestaltungsprozess gehört eben auch oft der kritische Blick.

Die beiden anderen Änderungen sind redaktionell und gleichen die bereits übernommene Begrifflichkeit an.d